

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1. 2012

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von..... bis.....	Hebesätze
Grundsteuer A	29.10.1996	31.10.1996 15.11.1996	500 % v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	29.10.1996	31.10.1996 15.11.1996	500 % v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	29.10.1996	31.10.1996 15.11.1996	3 % v. H. d. Bemessungsgrundlage
Vergnügungssteuer	29.10.1996	31.10.1996 15.11.1996	nach der Vergnügungssteuersatzung
Hundesteuer	17.11.2001	18.11.2010 03.12.2010	1. Hund jährlich € 80,00 jeder weitere Hund jährlich € 170,00 Wachhunde u. Hunde nach § 2 Tir. Hundesteuergesetz € 45,00 jeder weitere Hund jährlich € 90,00
Feilbietungsabgabe			wird nicht eingehoben
Gebrauchssteuer	29.10.1996	31.10.1996 15.11.1996	6 % v. H. d. Bemessungsgrundlage
Erschließungsbeitragssatz gem. Tir. VerkAufschlAbgG	17.11.2010	18.11.2010 03.12.2010	5,0 % des Erschließungskostenfaktors (€ 90,11) laut Verordnung der Landesregierung vom 13.11.2001, LGBl. 103/2001 = € 4,506 je Einheit der Bemessungsgrundlage gem. § 20 TBO

Gemeindeabgaben

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von bis	Hebesätze - Sätze (inkl. USt.)
Ausgleichsabgabe	29.10.1996	31.10.1996 15.11.1996	nach § 9 der TBO, LGBl. 33/1989
Gehsteigbeitrag			wird nicht erhoben
Kurzparkzonenabgabe	07.11.2001	08.11.2001 23.11.2001	1. Stunde € 0,50 jede weitere angefangene ½ Stunde € 0,50
Müllgebühren	16.11.2011	17.11.2011 02.12.2010	Grundgebühr: Grundbetrag für Haushalte pro Person € 46,30 in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person € 35,00 Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg € 16,50 Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb. Satzes von € 65,00 laut Abfallgebührenordnung weitere Gebühr: für Restmüll pro kg € 0,35 für Bioabfall pro kg € 0,20 für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle € 30,00 für die Entleerung von Restmüllbehältern Restmülltonne 60 l € 0,50 Restmülltonne 80 l € 0,70 Restmülltonne 120 l € 1,00 Restmülltonne 240 l € 2,00 Restmüllcontainer 770 l € 6,50 Restmüllcontainer 1.100 l € 9,20 für die Entleerung von Biotonnen frei Bioabfallsack 10 l € 0,80 Restmüllsack 50 l € 3,20 Restmüllsack 80 l € 5,20 und pro m³ € 10,00 für den Häckseldienst je angefangene halbe Stunde € 22,00 Gebühr für Gartenabfallsack 120 Liter € 3,60 Gebühr für Gartenabfallsack 80 Liter € 2,50

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von bis	Hebesätze - Sätze (inkl. USt.)
Friedhofsgebühren	16.11.2011	17.11.2011 02.12.2011	<p>a) Leichenhallengebühren:</p> <p>Benützung Einsegnungshalle für Aufbahrung € 41,10</p> <p>b) Grabnutzungsgebühren:</p> <p>Turnusgrab € 16,50</p> <p>Familiengrab für die ersten 10 Jahre Wandgrab € 257,00 Einzelgrab € 102,80 Doppelgrab € 215,90</p> <p>Urnengräber für die ersten 10 Jahre Urnenerdgrab klein € 51,40 Urnenerdgrab groß € 77,10</p> <p>Für jede Verlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % der Gebühr ein.</p> <p>Die Nutzungsgebühr für Grüfte wird vom Gemeinderat in jedem einzelnen Fall nach Größe der Gruft beschlossen. Das Nutzungsrecht für Grüfte wird von 50 zu 50 Jahren vergeben.</p> <p>c) Urnennischen:</p> <p>Nischen für 2 Urnen € 61,70 Nischen für 4 Urnen € 92,50 Nischen für 6 Urnen € 123,40</p> <p>Für jede Verlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % der Gebühr ein.</p> <p>d) Für Zweitbestattungen innerhalb der gesetzlichen Ruhefrist in der gleichen Einzelgrab-stelle wird anstelle der Grabnutzungsgebühr eine Nachlegegebühr vorgeschrieben, die pro Kalenderjahr um das die Ruhefrist für die Zweitbestattung über jene der Erstbestattung hinausgeht, je 1/10 der jeweiligen Nutzungsgebühr beträgt.</p> <p>e) Kosten für Platten und Rahmen zum Verschluss der Urnennischen:</p> <p>bei Nischen für 2 bis 4 Urnen € 148,00 bei Nischen für 6 Urnen € 197,40</p> <p>f) Beerdigungs- und Totengräbergebühren: Vorschreibung erfolgt durch den Bestatter</p>

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung von bis	Hebesätze - Sätze (inkl. USt.)
Friedhofsgebühren	16.11.2011	17.11.2011 02.12.2011	<p>g) sonstige Friedhofsgebühren: für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales pro Einzelgrab € 8,20</p> <p>Müssen Nebenräume der Leichenhalle im Winter elektrisch geheizt werden, um die den Leichenbestattern gehörenden Ziergewächse zu erhalten, so ist hierfür die Genehmigung des Bürgermeisters einzuholen. Die Beheizungskosten werden den Bestattern vorgeschrieben.</p> <p>Gebühr für Benützung des Sezierraumes € 29,80</p> <p>Zu den Nutzungsgebühren für Gräber und Urnennischen für Verstorbene, die zuletzt nicht in Schwaz wohnhaft waren, wird eine Mehrgebühr mittels einer Pauschale von € 73,00 eingehoben.</p>

Entgelt Einnahmenart	Gemeinderats- beschluss	Sätze (inkl. USt.)
Kindergarten: für KG Jahr 2011/2012	17.11.2010	<p>Halbtagsbesuch: monatlicher Beitrag für das 1. Kind € 38,20 wenn 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie den Kindergarten gleichzeitig besuchen für das 2. Kind € 25,90 für das 3. Kind frei</p> <p>Ganztagsbesuch: monatlicher Beitrag für das 1. Kind € 49,00 für das 2. Kind € 30,60 für das 3. Kind frei</p> <p>Verpflegungskosten im Wlasak-Kindergarten: Verpflegungsgrundbetrag Ganztagesgruppe und Hort einheitlich pro Monat € 19,00 Grundbetrag für Krabbelstube pro Monat € 37,10 Tagessätze Verpflegung für Schwazer Kinder, ganztägig € 5,80 für Schwazer Kinder, vormittags € 3,90 für Schwazer Kinder, nachmittags € 1,90 auswärtige Kinder, ganztägig € 6,30 auswärtige Kinder, vormittags € 4,80 auswärtige Kinder, nachmittags € 2,00</p> <p>Kostenersatz für das Mittagessen des Personals im Wlasak-KG und Hort pro Essen € 4,40</p>

Schülerhort in der Wlasakstraße:		Betreuungsbeitrag pro Monat für das 1. Kind	€ 43,60
		Betreuungsbeitrag pro Monat für das 2. Kind	€ 31,60
		Betreuungsbeitrag pro Monat für das 3. Kind	frei
		Verpflegungsgrundbetrag pro Monat	€ 21,80
		Mittagessen pro Tag (mindestens 2 Tage)	€ 4,40
Stadtbücherei	16.11.2011	Jahresgebühr:	
		für Kinder bis 14 Jahre	€ 10,30
		für Jugendliche 16 bis 19 Jahre	€ 15,40
		für alle sonstigen Personen	€ 20,60
		(bei einem Elternteil ist eine Kinderkarte enthalten)	
		Leihgebühr DVD pro Stück	€ 0,50
		Reservierungsgebühr pro Medium	€ 1,00
		Versäumnisgebühr pro Medium und Tag	€ 0,25
		1., 2., 3. Mahnbrief	€ 1,00; 2,10; 3,10
		Ersatzausweis	€ 3,10
Computerausdruck je Stück	€ 0,20		
Fotokopie je Stück	€ 0,30		
Internet-Zugang für Mitglieder pro Minute	€ 0,02		
In der Jahresgebühr sind sämtliche Entlehnungen von Büchern und Zeitschriften enthalten.			

Heimatmuseum	16.11.2011	Eintrittsentgelte	
		für Erwachsene und Urlauber mit Gästekarte	€ 3,10
		für Jugendliche bis Vollendung des 17. Lebensjahres, Lehrlinge, für Studenten und Senioren	€ 2,10
		für Kinder bis Vollendung des 15. Lebensjahres	frei
An Sonntagen ist der Eintritt frei. Geschlossene Schulklassen unter Führung eines Lehrers bezahlen keinen Eintritt.			

Sportplätze	16.11.2011	a) Hauptplatz:	
		Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 82,20
		Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen pro Spiel	€ 41,10
		Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 257,00
		Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 125,50
		Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 308,40
		Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 5,10
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 10,30		

		b) Kunstrasenplatz: Sportvereine Region 51 je Spiel € 61,70 Sportvereine Region 51 Training je Stunde € 30,80 (Hobby-)Sportgruppen Region 51 je Spiel € 123,40 (Hobby-)Sportgruppen Region 51 Training je Stunde € 61,70 Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen je Spiel € 36,00 Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen Training je Stunde € 15,40 Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel € 257,00 Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel € 128,50 Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel € 257,00 Auswärtige Vereine Training je Stunde € 154,20	
		c) Mehrzwecksportplatz Ost: Veranstaltungen Schwazer Vereine und Sportgruppen pro Stunde € 12,30 Veranstaltungen Auswärtige pro Stunde € 20,60 Training Vereine und Sportgruppen pro Stunde € 5,10 Training Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften pro Stunde € 2,60 Benützung Flutlichtanlage pro Stunde € 5,10	

Sport- und Turnhallen	16.11.2011	a) Sporthalle Ost: Trainingsbetrieb: Schwazer Betriebssportgemeinschaften pro Stunde Sporthalle (3/3 der Halle) € 8,20 Normturnsaal (1/3 der Halle) € 3,90 Mehrzweckhalle € 3,90 Schwazer Hobbymannschaften pro Stunde Sporthalle (3/3 der Halle) € 16,50 Normturnsaal (1/3 der Halle) € 8,20 Mehrzweckhalle € 8,20 auswärtige Vereine pro Stunde Sporthalle (3/3 der Halle) € 41,10 Normturnsaal (1/3 der Halle) € 20,60 Mehrzweckhalle € 18,50 Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle pro Stunde für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften € 15,40 für Schwazer Hobbymannschaften € 61,70 Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (bis 19 Jahre) € 3,10 TFV und THV zur Durchführung überregionaler Meisterschaften (Nachwuchs) € 10,30 TFV und THV zur Durchführung überregionaler Veranstaltungen € 25,70 auswärtige Vereine u. Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften € 92,50 Gebühr für Benützung der Fußball-Banden pro Veranstaltung € 30,80	
------------------------------	------------	---	--

		b) Turnhallen bei der Hauptschule: Trainingsbetrieb pro Stunde: für Schwazer Betriebssportgemeinschaften und Hobbymannschaften € 7,20 für auswärtige Vereine € 21,60 Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle: pro Stunde für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften € 8,20 für Schwazer Hobbymannschaften € 30,80 Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (19 Jahre) € 3,10 für TFV zur Durchführung überregionaler Bewerbe € 10,30 für auswärtige Vereine und Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften € 80,20 Kletterwand pro Stunde Benützung für Trainingszwecke frei Benützung für Veranstaltungen € 16,40 Benützung für den ÖAV Sektion Schwaz und Bergrettung ist kostenlos.
--	--	---

Kunsteisbahn ab Saison 2012/13	16.11.2011	a) Einzeleintritte: Erwachsene € 2,70 Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Senioren € 1,90 Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres € 1,20 Kinder unter 6 Jahren und Pflichtschulklassen als Unterricht frei alle anderen Schulen (HAK, Hasch, AHS...) € 1,00 Unterstufe AHS und RG € 0,70 b) Saison- und Blockkarten: Erwachsene € 66,80 Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Senioren € 48,30 Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres € 25,70 10er-Block Erwachsene € 22,60 10er-Block Jugendliche € 15,40 c) Training auf der Kunsteisbahn pro Stunde: für Schwazer Eishockeyvereine (bei Meisterschaftsbetrieb) € 18,00 für Schwazer Eishockeyvereine für ihre Nachwuchsmannschaften € 8,70 für Schwazer Vereine und Gruppen € 31,90 für Schwazer Eisstockvereine pro Bahn (7 Bahnen) € 6,20 d) Veranstaltungen auf der Kunsteisbahn pro Stunde: für Schwazer Eishockeyvereine und Schwazer Gruppen € 33,90 für auswärtige Vereine und Gruppen max. € 133,60 Eisstockturniere von Schwazer Vereinen € 27,80 Eisstockturniere von auswärtigen Vereinen € 50,40
---	------------	--

		e) Schlittschuhverleih: Leihgebühr Einsatz	€ 1,50 € 6,00
Schwimmbad	16.11.2011	a) Saisonkarten: Einzelkabine Kästchen Erwachsene Kästchen Senioren mit Seniorenausweis der Stadt Schwaz und Kästchen Behinderte mit Ausweis Kästchen Jugendliche, Lehrlinge und Studenten Kästchen Kinder 6 – 15 Lebensjahr	€ 118,00 € 72,00 € 51,00 € 36,00 € 24,00
		b) Blockkarten: 10er-Block Kästchen Erwachsene	€ 33,00
		c) Tageskarten: Einzelkabine Kästchen Erwachsene (Region 51) und Gäste mit Gästekarte Kästchen für Gäste ohne Gästekarte (außerhalb Region 51) Kästchen für Jugendliche Kästchen für Senioren und Behinderte mit Ausweis Kästchen für Kinder Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Besucherkarte	€ 7,20 € 3,80 € 4,320 € 2,60 € 3,00 € 1,50 frei € 1,10
		Kästchen für Schüler (HASCH, HAK und AHS Oberstufe) in geschlossenen Klassen der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson	€ 0,70
		Kästchen für Schüler in geschlossenen Klassen außerhalb der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson	€ 1,20
		d) Ermäßigungstarife: Mit Kästchenbenützung für Kriegs- u. Zivilversehrte mit einer Erwerbsminderung von mehr als 50%, Behinderte mit Ausweis, für Grundwehr-/Zivildienstler, u. geprüfte Rettungsschwimmer	€ 3,00
		Abendtarif ab 16:00 Uhr mit Kästchenbenützung: Erwachsene Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren mit Seniorenausweis d. Stadt Schwaz Kinder	€ 2,80 € 1,50 € 0,80
		Abendtarif ab 17:30 Uhr generell für alle Besucher (außer Kinder)	€ 1,10
		Mittagstarif mit Kästchenbenützung (12.00 bis 15.00 Uhr): Erwachsene Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren mit Seniorenausweis d. Stadt Schwaz Kinder	€ 2,50 € 1,50 € 0,80

		Frühtarif mit Kästchenbenützung (08.00 bis 10.00 Uhr): Generell für alle Besucher f) geschlossene Pflichtschulklassen der Region 51, sind gebührenfrei , desgleichen geschlossene Gruppen der Lebenshilfe Schwaz. g) Entgelt Lautsprecherdurchsage Entgelt Liegestuhl Entgelt Tischtennis je 1/2 Stunde Ersatzentgelt für Schlüssel Die Begriffsbestimmungen für Kinder und Jugendliche sind dem Tiroler Jugendschutzgesetz 1974, LGBl. 16/1975, zu entnehmen und lauten: Kinder: sind Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres Jugendliche sind Personen ab Vollendung des 15. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres Die Ermäßigungstarife werden nur gegen Vorweis von Ausweisen und Bestätigungen angewendet.	€ 1,60 € 1,10 € 2,60 € 1,10 € 15,40
Sauna	14.11.2007	Einzelzutritt Abendtarif 19:00 – 22:00 Uhr Normaltarif 10er Block Normaltarif 10er Block Senioren und Behinderte mit Ausweis Solarium Einheit zu 7 Minuten, je Jeton Leihgebühr Handtuch Leihgebühr Leintuch Familientage (Sa. und So.) Sommerbetrieb (Mai – September)	€ 11,50 € 9,50 € 105,00 € 100,00 € 3,00 € 1,00 € 1,00 zwei Erwachsene zahlen, die Kinder von 4 – 15 Jahren sind frei ist die Benützung des Freibades im Saunatarif enthalten (Tageskarte Schwimmbad gegen Vorlage der Saunakarte erhältlich)
Beach-Volleyballplatz	16.11.2011	für Schwazer pro Stunde für Auswärtige pro Stunde	€ 6,20 € 8,20
Kegelbahn – Sporthalle Schwaz-Ost	16.11.2011	für Schwazer Vereine und Gruppen je Stunde und Bahn für Auswärtige je Stunde und Bahn für Schwazer Senioren je Stunde und Bahn	€ 4,10 € 6,20 € 2,10
Märkte	26.09.2001	Krämerstand (bei Märkten) pro Laufmeter Leihgebühr für Stand mit oder ohne Überdachung pro Tag	€ 5,00 € 5,00
Schlosskirche	17.11.2010	Entgelt für die Benützung der Schlosskirche bei Hochzeiten	€ 46,00
Entlehnungen Bauhof	17.11.2010	Leihgebühr Holzhäuschen inkl. Aufbau bis zu 2 Wochen Darüber hinaus pro angefangener Woche	€ 150,00 € 50,00

	Leihgebühr Tonanlage	€ 100,00
	Leihgebühr Zelte (Vereine und Betriebe), Private nur mit Sondergenehmigung	€ 150,00
	Marktstände neu	€ 15,00
	Lieferpauschale im Stadtbereich	€ 10,00